

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/100703-2020

Beschlusskontrolle: 30.04.2020

**Beschlussvorlage- Nr. 0117/19** öffentlich

Betreff: Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge</b>	<b>13.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf</b>	<b>14.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Gröna</b>	<b>16.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Peißen</b>	<b>16.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Preußlitz</b>	<b>20.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf</b>	<b>22.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt</b>	<b>23.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Poley</b>	<b>23.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>28.01.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>13.02.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>27.02.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 44.000 EUR auf verschiedenen Konten sind im Haushaltsplan 2020

nicht eingeplant.

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Herr Hohl      **Amt:** 10

**mitgezeichnet:** Frau König - 30  
Frau Dr. Ristow - Dez. I

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Grund der neuen Kommunal-Entschädigungsverordnung ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt erforderlich.

**Begründung:**

Mit der Kommunal- Entschädigungsverordnung vom 29. Mai 2019 (in Kraft seit 1. Juli 2019) erließ der Innenminister eine Regelung zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Zahlung pauschalierter Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen. Diese VO ersetzt den bisherigen Runderlass mit gleichem Regelungsinhalt. Die Festlegungen sind auch in der VO wieder als Höchstbetragsregelungen zu verstehen, die bei Umsetzung in den Satzungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden nicht beanstandet werden sollen. Höhere Sätze als in der VO dürfen nur beschlossen werden, wenn diese besonders begründet werden. Es ist dann der höhere Aufwand im Vergleich zur VO sachlich zu begründen. Die Steigerungen wurden durch die Anwendung der Preisindizes der Lebenshaltungskosten für ausgewählte Bereiche ermittelt.

Neu wurden Entschädigungen im Bereich der Feuerwehr für Gerätewarte sowie Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer eingearbeitet. Allerdings sind alle Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehr als Kann-Regelung eingearbeitet worden. Somit hat der Stadtrat als Satzungsgeber das Ermessen ob und wie die Festlegungen übernommen werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtwehrleiter wurde der vorliegende Vorschlag für die Feuerwehr erarbeitet. Den Gerätewarten in den Ortsfeuerwehren sollen Pauschalen gewährt werden (in der OFW Bernburg wird das durch die hauptamtlichen Kräfte erledigt). Den Verbands-, Zug- und Gruppenführern sollen Pauschalen pro Einsatz in der Funktion bis zum monatlichen Höchstbetrag laut VO gewährt werden. Damit soll auch die Wahrnehmung der Funktion im Einsatz befördert und gewürdigt werden.

Außerdem wurden die Regelungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall der neuen Verordnung angepasst.

Durch die Änderungen entstehen insgesamt Mehrkosten von bis zu 44.000 Euro pro Jahr. Diese Mehrkosten konnten noch nicht in den Haushaltsplan 2020 eingestellt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die Satzungsentscheidung noch nicht getroffen war und auch verwaltungsintern noch Abstimmungsbedarf bestand. Sollte die Satzung so beschlossen werden, sind im Rahmen der Abwicklung des Jahres 2020 die zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Alle Änderungen sind in der Satzung fett hervorgehoben. Außerdem wurde als Anlage zur Beschlussvorlage eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Sätze aufgestellt, die

auch die daraus entstehenden Mehrkosten darstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat ...../Haushalts- und Finanzausschuss/Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) in der beigefügten Fassung.

**Anlagen:**

- Satzungstext
- Gegenüberstellung der alten und neuen Entschädigungssätze
- Text Komunal-Entschädigungsverordnung